

- 90** **Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße“
- Bebauungsplan „I-99 Kronprinzstraße / Fabriciusstraße“
- 91** **Kraftloserklärung**

90 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße“
- Bebauungsplan „I-99 Kronprinzstraße / Fabriciusstraße“

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Donnerstag, den 13. September 2012, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplänen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

- **1. Änderung des Bebauungsplanes „I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße“**
- **Bebauungsplan „I-99 Kronprinzstraße / Fabriciusstraße“**

Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße“:

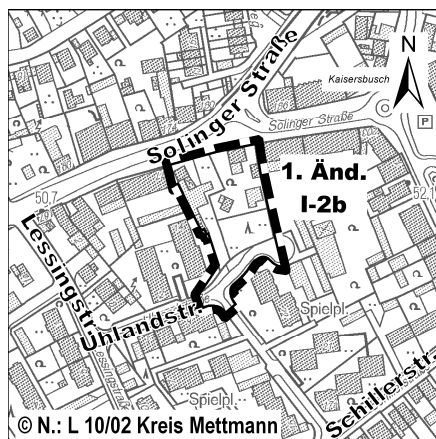
Im Süden: Die südliche Grenze der Uhlandstraße inklusive Einmündungsbereich zur Schillerstraße. Die Südgrenze des Flurstücks 383; eine 10 m Parallele zur Uhlandstraße (Kreuzungsbereich der Uhlandstraße / Schillerstraße), die orthogonale Verlängerung auf die Südgrenze des Flurstücks 383 bis zum Schnittpunkt der Ostgrenze des Flurstücks 301 (Westgrenze der Schillerstraße), die Südgrenze des Flurstücks 383.

Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 282; die Westgrenze des Flurstücks 318; die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 318 bis zur Südgrenze des Flurstücks 383 (südliche Grenze der Uhlandstraße).

Im Norden: Die Solinger Straße.
Die nördliche Grenze des Flurstücks 372 und die nördliche Grenze des Flurstücks 282.

Im Westen: Die rechtwinklige Verlängerung des Schnittpunktes der Flurstücke 360 und 383 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 383 (Südgrenze der Uhlandstraße); die nördliche Grenze des Flurstücks 360; die Nordgrenze des Flurstücks 371, die Westgrenze des Flurstücks 367; die westliche Grenze des Flurstücks 372; die Ostgrenze und die Nordgrenze des Flurstücks 370; die östliche und die nördliche Grenze des Flurstücks 368; die westliche Grenze des Flurstücks 372.

Alle zuvor genannten Flurstücke liegen in der Flur 21 der Gemarkung Immigrath.



Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-99 Kronprinzstraße / Fabriciusstraße“:

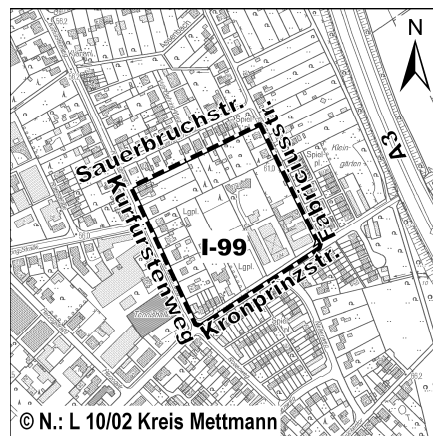
Im Norden: Die Gärten der Bebauung südlich Sauerbruchstraße.
Die Nordwestgrenze des Flurstücks 531. Die Verbindung des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 531 mit dem westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 661. Die Nordwestgrenzen der Flurstücke 611 und 609.

Im Osten: Die Fabriciusstraße.
Die Nordostgrenzen der Flurstücke 609, 610, 383, 384, 385 und 386.

Im Süden: Die Kronprinzstraße.
Die östliche Grenze des Flurstücks 626 beginnend vom östlichen gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 386 bis zum östlichen gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 566. Die Südgrenze des Flurstücks 566.

Im Westen: Der Kurfürstenweg.
Die westliche Grenze des Flurstücks 288 und deren Verlängerung vom gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 399 bis zum westlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 398. Die Westgrenzen der Flurstücke 398, 397, 396, 577, 576, 44/1, 166, 241, 240, 146, 179, 178 und 531.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 7 der Gemarkung Immigrath.



Vorab besteht für die Bürger/innen ab dem 06.09.2012 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Langenfeld Rhld, den 24.08.2012

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

91 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 289 09 52** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 27.08.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand